

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde und Bekanntmachung der Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen hat am 8. Juli 2013 die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom 19. August 2013 bis einschließlich 30. August 2013 im **Gemeindeamt, Pfarrgasse 6, 86753 Möttingen** öffentlich auf (Art. 26 Abs. 2 und Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Bekanntmachungsverordnung - BekV). Ferner kann die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan während der Dauer der Gültigkeit im Gemeindeamt bei der Finanzverwaltung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden

II.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013 nach Art. 71 Abs. 2, nach Art. 73 Abs. 2 und Art 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt und mit Schreiben vom 6. August 2013, Gesch.-Nr. 200-027-941/1 die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die festgesetzte Kreditaufnahme (Art. 71 Abs. 2 und 6 GO) und für die festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen (Art. 67 Abs. 3 und 4 GO) erteilt.

Möttingen, den 15. August 2013

Gemeinde Möttingen